

Ueber die Nothwendigkeit einer fachlichen Vorbildung für den Handelsstand.

Es dürfte auf den ersten Blick scheinen, als ob die Frage, wie der Bildungsgang der angehenden Kaufleute einzurichten sei, durch das Bestehen einer ziemlich ansehnlichen Zahl von Handelsschulen faktisch gelöst wäre, so daß es sich als nutzlos herausstellte, diesen Gegenstand einer erneuten Erörterung zu unterziehen. Diese Meinung würde in der That gerechtfertigt sein, wenn die Vorbereitung für den Kaufmannsstand durch diese Anstalten, deren erste in Sachsen vor bereits 33 Jahren begründet worden ist, zur allgemeinen Regel geworden wäre, zu welcher sich alle anderen zum Handelsstande eingeschlagenen Wege als Ausnahmen verhielten. Bekanntlich ist aber eher das Umgekehrte der Fall, und wenn dies auch zum Theil auf äußeren, nicht leicht zu beseitigenden Gründen beruht, d. h. in dem größeren Zeit- und Kostenaufwande, der mit dieser Vorbereitung verknüpft ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Gleichgiltigkeit, Hängen am Hergebrachten und damit im Zusammenhang stehende Vorurtheile in noch viel höherem Maße von der Benutzung dieser Anstalten abhalten. Ich halte es daher für außerordentlich wichtig und nothwendig, auf das Bedürfniß einer fachlichen Vorbildung für den Handelsstand hinzuweisen, denn diesem Bedürfniße verdanken ja die Handelslehranstalten ihre Entstehung, und wenn ich mich dadurch auch der Gefahr aussetze, schon oft Gesagtes zu wiederholen, so bietet sich mir doch dabei auch die Gelegenheit, Zeugniß davon abzulegen, in welchem Sinne ich die mir gewordene Aufgabe der Leitung der hiesigen öffentlichen Handelslehranstalt auffasse. Die Ausbildung zum Handelsstande ist eine so wichtige Angelegenheit nicht nur für den Stand selbst, sondern auch für den Staat, daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn ich hoffen dürfte, durch die nachfolgenden Zeilen die schon längst von bekannten Autoritäten gegebenen Anregungen zu erneuern und hier oder

da einigen Einfluß auf die Entschlüsse Derer auszuüben, welche ihre Söhne dem Handelsstande zuzuführen gedenken. Die Macht der Gewohnheit ist eine gewaltige, selbst dann noch, wenn ihre Nützlichkeit und Ersprießlichkeit längst in Frage steht; nur Ausdauer und Beharrlichkeit vermag es, das Bessere an die Stelle des zweifelhaft gewordenen Guten zu setzen.

Die Geschichte weiß uns schon aus alten Zeiten von der Ausdehnung und Großartigkeit zu erzählen, welche der Handel bei einzelnen Völkern gewonnen hatte, sie berichtet uns aber auch, daß bei gar manchen Völkern und in nicht allzuweit zurückliegenden Zeiten der Handel und die Handeltreibenden in nur sehr geringem Ansehen standen. Ich erinnere nur an den oft citirten Ausspruch Cicero's: „Der Handel, wenn er klein, ist als schmutzig zu betrachten, wenn er aber groß und reich ist, wenn er Vieles überall herführt, so ist er nicht zu sehr zu tadeln. Die Kaufleute gewinnen übrigens nichts, wenn sie nicht etwas lügen.“ Auch im Mittelalter scheint eine ähnliche Meinung geherrscht zu haben, die selbst mit dem Anbruch der neueren Zeit nicht sofort verdrängt wurde, denn es geht z. B. aus manchen Aeußerungen Luthers hervor, daß er die Kaufleute in nicht allzu günstigem Lichte betrachtete. Legten doch noch die Physiokraten dem Handel eine nur sehr untergeordnete Bedeutung bei, indem sie es für wünschenswerth annahmen, daß der durch ihn erzielte Gewinn möglichst verringert werde, weil derselbe auf Kosten der Nation gehe. Diese Ansichten sind glücklicherweise zu den überwundenen zu rechnen; die hohe Bedeutung des Handels für den materiellen Wohlstand wie für die geistige Entwicklung der Völker wird von Geschichtsschreibern und Volkswirthen, von Staatsmännern ebensowohl wie von Dichtern anerkannt, und es widerspricht Niemand der Behauptung, daß der Handel, der nur in der Befreiung von hemmenden Fesseln, unter dem Schutze der Gesetze gedeiht, der die verschiedensten Völker durch die Macht der materiellen Interessen verknüpft, ein Beförderer freier Verhältnisse und ein Gegner und Bekämpfer des Kriegs ist, den er zwar wahrscheinlich nie gänzlich verdrängen, aber gewiß sehr oft verkürzen wird. Es ist daher selbst jene vornehme Geringschätzung, welche in manchen Ständen und Kasten noch gegen den Kaufmannsstand herrschte, wohl gänzlich verschwunden und hat einer einsichtsvolleren Beurtheilung Platz gemacht. Es wäre in der That auch zu verwundern, wenn bei den großartigen Dimensionen, die der Handel in den letzten Jahrzehnten in Folge der außerordentlichen Entwicklung der Verkehrs- und Transportmittel angenommen hat, und bei den offen vorliegenden Segnungen, die in seinem Gefolge sind, derselbe sich nicht eine so allgemeine Anerkennung verschafft hätte. Wenn ihm auch noch manche Wünsche unerfüllt sind, so kann er doch schon mit einer gewissen Befriedigung auf die

errungenen Erfolge blicken und sich sagen, daß ihm die Beachtung der Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften in hohem Grade zu Theil geworden ist. Es ist ja allbekannt, welche Maßregeln und Einrichtungen zur Erleichterung und Förderung des Handels in der letzten Zeit besonders auch in Deutschland getroffen worden sind. In seinem Interesse vorzüglich sind der Zollverein, der Münzverein, der Postverein geschaffen worden, ihm besonders ist die Errichtung von Eisenbahnen und Telegraphen, von Landstraßen und Kanälen zu Statten gekommen, und während wir uns auf anderen Gebieten vergebens nach Einheit in der deutschen Gesetzgebung sehnen, hat sich der Handel eine allgemeine deutsche Wechselordnung, ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch errungen, und der deutsche Handelstag hat eine wohlverdiente Beachtung gefunden. Auch in unserem engeren Vaterlande sind dem Handelsstande bedeutende Vergünstigungen zu Theil geworden: das veränderte Wahlgesetz hat ihm eine größere Vertretung am Landtage eingeräumt, es sind Handelskammern und Handelsgerichte geschaffen worden. Unser Gewerbegesetz hat die letzten Schranken, die der freien Entwicklung des Handels im Inlande etwa noch entgegen standen, entfernt und durch die Eröffnung der freien Mitbewerbung ihm einen neuen Sporn und Antrieb verliehen. Steht es nun nach diesen offenkundigen Thatsachen fest, daß die Entwicklung des Handels einen so außerordentlich vergrößerten Aufschwung genommen, daß der Handel infolge dessen auch zu einer viel erhöhteren Geltung gelangt, und daß man bemüht ist, ihm durch Abschließung von Handelsverträgen noch immer größere Bahnen zu eröffnen, so ist es wohl unleugbar, daß damit den Handeltreibenden auch eine größere Aufgabe gestellt ist, zu deren Erfüllung größere Anstrengungen nöthig sind. Weist man heutzutage die Handwerker und Arbeiter an, sich durch erhöhte Bildung ihres Berufs würdiger zu machen und sich dadurch eine Verbesserung ihrer socialen Stellung zu erringen, um wie viel mehr muß es da Pflicht des angehenden Kaufmanns sein, sich auf seinen Stand, der eine so hervorragende Stellung einnimmt, durch eine tüchtige Ausbildung gehörig vorzubereiten? Die Anforderungen, die die Jetztzeit an ihn stellt, sind wahrlich keine geringen. Karl Andree sagt in seiner Geographie des Welthandels ganz treffend: „Die Gemeinsamkeit der Verkehrsanliegen reicht über alle Erdtheile; wer sein Geschäft tüchtig, mit Ueberblick und Umsicht treiben will, muß nicht nur die sogenannten Controwissenschaften inne haben, er muß auch die verschiedenen Länder kennen, ihre Weltlage, ihre Erzeugnisse, ihre Produktionskraft, die Völker, ihren Charakter, ihr Staatswesen. Nur dann vermag er die Verkehrsverhältnisse mit Klarheit zu übersehen, einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen, wenn er sie im Zusammenhange versteht und ihr Wachsthum auf geschichtlicher Grundlage verfolgt.“ Man verlangt gewiß nicht mit Unrecht von dem Kaufmann der Neuzeit, daß er sich

über den handwerksmäßigen Geschäftsbetrieb erhebe, daß er seinen Blick weiter zu richten wisse, daß er sich der hohen Bedeutung seines Berufes bewußt sei und daß er im wohlverstandenen Selbstinteresse für die Interessen seines gesammten Standes einzutreten vermöge. Die Verhältnisse unseres Verkehrslebens sind aber oft so complicirt, die sich widerstrebenden Interessen oft so mächtig, daß ein nicht geringer Scharfblick, ein bedeutender Vorrath von Erfahrungen und Kenntnissen dazu gehört, um stets das Richtige zu treffen und eine wahrhafte Förderung anzubahnen. Außerdem stellt die so unendlich gesteigerte Concurrenz an den Kaufmann in seinem eigenen Interesse gesteigerte Anforderungen. Das Maß von Kenntnissen und Geschicklichkeiten, welches früher genügend war, reicht heutzutage nicht mehr aus, es wird eine höhere allgemeine, aber auch eine höhere fachliche Bildung von dem Kaufmann verlangt.

Fragen wir nun, ob mit dem Aufschwunge des Handels auch gleicher Schritt gehalten worden ist in der Ausbildung zum Handelsstande, ob mit der Steigerung der Anforderungen der Vorbereitung der jungen Kaufleute auch jene gesteigerte Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zu Theil geworden ist, die sie mit so großem Rechte verdient, ja die sie sogar gebieterisch verlangt. Es ist zuzugestehen, daß gar Manches geschehen, manche Verbesserung getroffen worden ist, aber daß eine vollständige der Wichtigkeit der Sache entsprechende Aenderung eingetreten sei, läßt sich wohl kaum behaupten; die Laufbahn der angehenden Kaufleute ist in der Regel noch dieselbe, wie vor vielen Jahrzehnten. Man braucht noch nicht an den Bildungsgang der gelehrten Stände, welcher nach dem Confirmationalter noch 9—10 Jahr auf Gymnasium und Universität in Anspruch nimmt, zu erinnern, obwohl der Kaufmann gewiß eine nicht minder wichtige Stellung in socialer und politischer Beziehung einzunehmen hat, wie z. B. der Jurist und der Mediciner; man braucht nur auf näher liegende Berufsarten hinzuweisen. Der Techniker, der Landwirth, der Chemiker sieht es als unumgänglich nothwendig an, nach erlangter allgemeiner Vorbildung auf die fachliche Vorbildung mehrere Jahre zu verwenden, nach welcher er immer noch eine praktische Lehrzeit in dieser oder jener Form zu bestehen hat. Ganz anders ist es für den Kaufmann, wenigstens nach dem, was in Sachsen wohl allgemein als Regel angenommen werden kann, denn während man in anderen deutschen Ländern darüber klagt, daß die kaufmännische Lehrzeit schon mit dem fünfzehnten oder sechzehnten Lebensjahre beginnt, treten bei uns die meisten jungen Leute sofort nach der Confirmation, ohne weitere Rücksicht auf die bis dahin erlangte Bildung in die Lehre; nach vier Jahren haben sie „ausgelernt“ und sind nun zum selbstständigen Erwerb in praktischer Berufsthätigkeit berechtigt.

Dazu kommt noch, daß nicht gerade häufig eine Prüfung darüber stattfindet, ob der junge Mensch auch die zum Handelsstande nöthige

Neigung oder Befähigung besitzt. Gar oft wird dieser Stand von den Eltern für ihn erwählt, weil sich gar keine ausgesprochene Neigung für einen bestimmten Beruf vorfindet. Wer zu gar keinem anderen Berufe zu passen scheint, der ist, nach der Meinung vieler, für den Kaufmannsstand immer noch passend und befähigt. Hier bietet sich ihm ja die schönste Gelegenheit zu großartigem Gewinn, für Niemand ist das Geldverdienen so leicht wie für den Kaufmann, und das Angenehme dabei ist noch, daß dazu weiter keine Vorbereitung nothwendig ist! Es giebt dabei nur die eine Sorge, eine — womöglich recht billige — Lehre für den jungen Mann ausfindig zu machen, alles Uebrige findet sich dann von selbst. Daß eine ernste Vorbereitung auch für diesen Stand nöthig ist, daß auch er eine Ausrüstung mit fachlichen Kenntnissen voraussetzt, wird nur in den seltneren Fällen erwogen, und während Maurer und Zimmerleute so massenhaft zu den Baugewerkschulen strömen, daß dieselben nicht im Stande sind, sie alle aufzunehmen, wird von den dem Handelsstande gewidmeten Anstalten ein nur sehr bescheidener Gebrauch gemacht. Es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn man ausspricht, daß wenigstens ein Drittel der jungen Leute, welche bereits mit dem 14. Jahre in die Lehre treten, nicht orthographisch schreiben können und daß ihre übrigen allgemeinen Kenntnisse in entsprechendem Verhältnisse stehen. Bleibt ihnen nun jede weitere Bildungsanstalt verschlossen, wie kann man da hoffen, daß aus diesem Geschlecht dem Staate einst die Männer erwachsen, deren Rath ihm in Handels- und Verkehrsangelegenheiten maßgebend ist, die Männer, die im Gemeinde- und Staatswesen zu hervorragender Mitwirkung berufen sind, die Männer, die in Handelsgerichten und Handelskammern eine besonders wichtige Stellung einnehmen sollen? Gewiß haben Einzelne, von einem lebhaften Wissensdrange besetzt, durch eifernen auf Selbststudien verwendeten Fleiß sich Bahn gebrochen, daß sie aber die ganz verschwindende Minderzahl sind, lehrt die tägliche Erfahrung, und wer nicht in der Lage ist, durch eigene Beobachtung die Resultate eines so einseitigen Bildungsganges kennen zu lernen, der kann von den Vereinen für Stellenvermittlung hören, wie manches Gesuch unberücksichtigt bei Seite gelegt werden muß, weil es nicht blos in Bezug auf Styl, sondern auch auf Orthographie und Schrift selbst den mittelmäßigsten Anforderungen nicht entspricht. Wie mag es da erst mit den übrigen Kenntnissen beschaffen sein!

Woher kommt es aber, daß im Allgemeinen so wenig Vorbereitung auf den Kaufmannsstand für nöthig gehalten wird? Zunächst wohl daher, daß die Mehrzahl der Eltern, welche ihre Söhne für diesen Stand bestimmen, unbekannt mit dem sind, was der Kaufmann können und wissen muß, wenn er sich glücklich empor arbeiten will. Zwar wird man in größeren Handelsplätzen im Allgemeinen einen höheren Begriff von dem Wesen des Handels haben, als in einem kleinen Landstädtchen,

immerhin aber bleibt die rein äußerliche Auffassung die herrschende. Am meisten Gewicht wird gewöhnlich noch auf die Kenntniß fremder Sprachen gelegt. Ohne der Wichtigkeit derselben für den Kaufmann nur im Geringsten zu nahe zu treten, muß man doch noch viele andere Grundlagen, die wenigstens ebenso wichtig sind, für die kaufmännische Bildung verlangen. Ein anderer Umstand, welcher die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer fachlichen Vorbildung für den Handelsstand nicht recht aufkommen läßt, ist das Verlassen auf das Vorgehen des Staates, an dessen Hilfe man gerade in Bezug auf das Unterrichtswesen besonders gewöhnt ist. Da dieser aber keine Anstalten für die Bildung der Kaufleute errichtet hat, während er dies für so viele andere Stände, für den Gelehrten, für den Landwirth, für den Berg- und Forstmann, für den Chemiker und Techniker zc. gethan, so liegt für Viele die Folgerung nahe, daß der Besuch von kaufmännischen Bildungsanstalten unnöthig sei, und zwar um so mehr, als der Staat ihn nicht verlange und den Bildungsgang der Kaufleute nicht in bestimmte Bahnen geleitet habe. Welche Meinung man nun aber auch über die Verpflichtung des Staates hinsichtlich der Heranbildung eines allerdings so besonders wichtigen Standes haben möge, die Kaufmannschaft hat auf diesem Gebiete den Boden der Selbsthilfe betreten, und die Bildungs-Gelegenheit ist von ihr für diesen Stand ebenso gut geboten, wie sie Staat und Gemeinde für andere Stände bieten. Sie zu benutzen, liegt in dem Interesse der heranwachsenden Handelsjugend, und auf die Benutzung derselben hinzuwirken, erheischt das Interesse des ganzen Standes. Man wird vielleicht einhalten, daß der Handelsstand in sich so unendlich gegliedert und abgestuft sei und demnach so verschiedene Bedürfnisse habe, daß eine gleichmäßige Vorbereitung für denselben weder möglich noch wünschenswerth sei. Kann auch der Vordersatz zugegeben werden, so ist doch damit nicht bewiesen, daß überhaupt keine besondere Vorbereitung für den Kaufmannsstand nöthig sei. Aber es existirt auch eine gewisse Allgemeinheit der Bedürfnisse für den Handelsstand, und man muß durchaus Sorge tragen, daß jeder junge Mensch sich soweit vorbildet, wie erforderlich ist, um sich empor arbeiten zu können. Wie unendlich verschieden ist nicht auch die Stellung, welche der Jurist im Leben einnimmt; er kann Advokat, Richter, Verwaltungsmann, Diplomat und vielleicht sonst noch manches Andere werden, aber derselbe Bildungsgang durch das Gymnasium und die Universität ist für alle diese Branchen erforderlich. Der, welcher sich von vorn herein mit einer bescheidenen Stellung zu begnügen gedenkt, muß ihn eben so gut durchlaufen, wie der, welcher nach den höchsten Zielen strebt. Aehnlich, wenn auch vielleicht in engerem Rahmen, sollte es mit dem Handelsstande sein.

Da tritt uns wohl das, wenn auch nicht mehr so allgemein verbreitete, aber doch immer noch nicht ganz verschwundene Vorurtheil entgegen, daß

dem Kaufmann höhere Kenntnisse nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich seien. Es wird uns eine Anzahl von Beispielen vorgeführt, wie Leute, die ganz ohne kaufmännische Vorkenntnisse waren, es im Handel zu den bedeutendsten Erfolgen gebracht und ein großes Vermögen erworben haben. Es beweist dies aber nur, daß das Talent, wenn es durch glückliche Umstände begünstigt wird, auch die größten Schwierigkeiten zu überwinden vermag. Auch in andern Berufsarten finden sich ähnliche Beispiele; es sind glänzende Erfolge von Leuten gemacht worden, welchen die eigentliche Berufsbildung fehlte, Geistliche haben Maschinen erfunden, Musiker und Bauern sind berühmte Astronomen, Schneidergesellen große Generale geworden. Wollte man deshalb wohl alle fachliche Vorbildung für die Techniker, Astronomen und Offiziere für überflüssig erklären, wie man von manchen Seiten die kaufmännische Vorbildung für unnütz hält? Und während man mit großer Wohlgefälligkeit die vereinzelt Namen derjenigen anführt, welche ohne besondere Vorbildung im Handelsgewerbe große Erfolge erzielt haben, übergeht man die große Zahl derjenigen mit Stillschweigen, die infolge von Unkenntniß und Ungeschicklichkeit zu Grunde gegangen sind; man vermeidet es, an diejenigen zu erinnern, welche sich in Unternehmungen eingelassen haben, die über ihre geistigen Kräfte hinausgingen und die dann ihre Kenntnißlosigkeit und ihren Leichtsinns hart zu büßen hatten. Leider tragen sie die Folgen ihrer Handlungsweise nicht allein, sondern ziehen diejenigen zur Mitleidenschaft heran, welche mit ihnen in Geschäftsverbindung getreten sind.

Es pflegen die grundsätzlichen Gegner höherer kaufmännischer Bildung hervorzuheben, daß der Kaufmann nur „praktisch“ sein müsse. Raum dürfte irgendwo eine schärfere Widerlegung dieser Ansicht zu finden sein, als in der Schrift von A. Lindwurm „Ueber die Ausbildung zum Handelsstande“. Der Verfasser, welcher sich selbst als Kaufmann bezeichnet, äußert sich in folgender Weise: „Ein Schlagwort, womit man alle Zweifel, daß eine mangelhafte Vorbildung für den Handelszögling die einzig wahre und richtige sei, womit man alle Wissenschaft, alle Theorie und Bücherweisheit, alle fachlichen, wie alle gemeinnützigen Kenntnisse über den Haufen zu werfen meint, womit man die Quintessenz aller kaufmännischen Vollkommenheit auszudrücken wähnt, ist das Argument, „daß ein Kaufmann praktisch sein müsse“. — Die Wahl solcher allgemeinen Phrasen, hinter die sich jede Beweisführung versteckt, welche keine stichhaltigen Gründe für ihre Sache anzuführen hat, wäre sehr glücklich gewesen, um dem Laien oder Neuling Sand in die Augen zu streuen, denn es ist wohl kein Grundsatz so allgemein anerkannt worden, als der, daß dem Kaufmann eine praktische Richtung segensreich sei — wie man solches am Ende von jedem anderen Fache auch sagen könnte — wenn man es überhaupt auf Täuschung abgesehen hätte. Es beruht jenes Argument indeß auf reiner Unwissenheit oder

auf Mangel an Nachdenken, indem dasselbe von der Mehrzahl aufgestellt wird, ohne irgend eine Bergegenwärtigung der Bedeutung des Wortes praktisch. Man hält einfach die Kaufleute für praktisch, welche das Talent zum Erwerben besitzen und, nota bene, es zur Anwendung bringen. — Wenngleich nun nicht abzuspochen ist, daß man darin ganz richtig urtheilt, so macht man doch den Fehler, daß man glaubt, es sei das Praktische nur durch Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung zu gewinnen, und bezieht sich dabei auf jene Männer, die es ohne Vorbildung zu den größten Erfolgen im Geschäftsleben gebracht haben. Da man erfahren hat, daß von denselben keine sichtlichen theoretischen Studien gemacht worden sind, bildet man sich ein, daß alle und jede Theorie für den Kaufmann schädlich ist und bedenkt nicht, daß der Praxis jener kaufmännischen Vorbilder eine große, richtig ausführbare Theorie zu Grunde gelegen hat, sei es nun, daß sie nach Grundsätzen, über welche sie mit sich einig geworden sind, oder nach den Eingebungen ihres begabten Geistes gleichsam instinktmäßig gehandelt haben. Verständigen wir uns über die Bedeutung des Wortes Praxis, so erkennen wir, daß es ohne Theorie gar keine Praxis giebt, und daß ein wahrhaft praktischer Kaufmann nur derjenige genannt werden kann, welcher die Ausübung seines Geschäfts (die Praxis) mit der Erkenntniß von dessen Wesen (Theorie) in harmonischen Einklang zu bringen versteht, welcher das geistig Erkannte in der Wirklichkeit darzustellen und zu erfüllen vermag und an Erkenntniß (Theorie) durch die Thätigkeit (Praxis) auf dem Erfahrungswege zu gewinnen sucht.“

Daß die „Lehre“ allein nicht im Stande ist, alle Bildungsbedürfnisse des Handelszöglings zu befriedigen, daß sie in vielfacher Beziehung Kenntnisse weniger gewährt, als voraussetzt, braucht hier nicht des Näheren erörtert zu werden. Der Kaufmannsstand selbst hat dies durch die Errichtung von Fachschulen anerkannt und für dieselben nicht selten große Opfer gebracht, ich erinnere nur an die Wiener Handelsakademie, die mit einem aus freiwilligen Beiträgen der Handelswelt entstandenen Kapital von ca. 400,000 Gulden begründet wurde. Daß das Bedürfniß nach solchen Anstalten kein vorübergehendes gewesen, sondern ein anhaltendes ist, beweist z. B. eine Stelle in dem Bericht der Handelskammer zu Darmstadt für das Jahr 1862, wo es heißt: „Bis jetzt hat die eigentliche wissenschaftliche Vorbildung des Kaufmanns mit dem hohen Grad von Wichtigkeit nicht Schritt gehalten, welchen die commerciellen und gewerblichen Interessen in dem gesamteten staatlichen und volkwirthschaftlichen Leben gewonnen haben. Die Schaffung eines Netzes von Handelsschulen, welche entweder selbstständig anzulegen oder mit den polytechnischen Schulen in eine gewisse innere Verbindung zu bringen wären, erscheint uns als ein dringendes Bedürfniß. Es ist uns in der That eine Denkschrift überreicht worden, welche die Errichtung einer Handelsschule am hiesigen Plage zum

Gegenstände hat.“ Könnte aber dieses Bedürfniß nicht ebenso gut durch allgemeine höhere Bildungsanstalten befriedigt werden? Es ist dies entschieden zu verneinen, wenn man nicht einen noch viel weiteren Weg der kaufmännischen Ausbildung, wie er neuerdings in Vorschlag gebracht worden ist, einschlagen will, ein Vorschlag, auf den ich später noch kurz zurückkomme. Die Handelsschule hat ebenso gut eine specielle Aufgabe zu erfüllen, wie andere Fachanstalten, welche trotz des Vorhandenseins vorzüglicher allgemeiner Bildungsanstalten nicht entbehrlich sind. Ein Blick auf die von ihr zu vermittelnden Kenntniße zeigt dies augenscheinlich. Sie sind in dem Programm unserer Anstalt vom Jahre 1860 von Herrn Director Noback folgendermaßen charakterisirt: „Die Lehrgegenstände, welche in der kaufmännischen Fachschule in erster Linie stehen und den Kern ihrer Aufgabe bilden, sind die Handelswissenschaft, die Buchführung, das kaufmännische Rechnen, die Handels-Correspondenz und die Waarenkunde. Um jene Fächer gruppiren sich in den Lehrzweigen der Handelsschule die Elemente der allgemeinen Bildung, dann die für den Kaufmann so wichtigen fremden Sprachen und jene exakten und induktiven Wissenschaften, welche gleichfalls wegen ihrer Bedeutung für die Erkenntniß überhaupt, theils wegen ihrer Wichtigkeit für den Geschäftsmann insbesondere eine bedeutende Stelle beanspruchen, deren Grundlegung und Fortbau daher in der Handelsschule nicht versäumt werden darf, und die hier in ihrer speciellen Beziehung zum kaufmännischen Fache vorgetragen werden, durch welchen Umstand sie zum Theil eine eigenthümliche Färbung erhalten, wie das mehr noch bei der Geographie und Geschichte der Fall ist.“ Daß es allgemeinen Bildungsanstalten nicht zugemuthet werden kann, die zuerst genannten Gegenstände — vielleicht mit Ausnahme des kaufmännischen Rechnens, welches aber für die Fachschule eine viel höhere Bedeutung hat — in den Kreis ihrer Unterrichtsfächer aufzunehmen, liegt auf der Hand. Jene Gegenstände müssen sich aber theilweise wieder auf neuen Grundlagen aufbauen, wie z. B. die Waarenkunde auf der chemischen und mechanischen Technologie, denen nur die Fachschule einen Platz einräumen kann. Nun muß diese zwar auch allgemeine Bildungsmittel in ihren Plan aufnehmen, wie z. B. die fremden Sprachen, sie knüpft aber daran den Unterricht in der Correspondenz derselben und nimmt überall auf die speciell kaufmännischen Bedürfniße Rücksicht. Schon aus diesen kurzen Andeutungen ergiebt sich die Bedeutung und Aufgabe der Handelsschulen, welche die Lehrzeit nicht ersetzen, wohl aber fruchtbarer und für Prinzipal und Lehrling vortheilhafter machen sollen. Daß sie diese Aufgaben in vollständig befriedigender Weise lösen, darüber liegen reiche Erfahrungen vor. Ein äußeres Hinderniß aber stellt sich einer ausgedehnten Benutzung derselben in den Weg, es ist dies der Umstand, daß sie ein höheres Schulgeld beanspruchen müssen, als die vom Staate unterhaltenen Fachschulen. Lehrkräfte und Lehrapparat erfordern einen ansehnlichen

Aufwand, zu dessen Bestreitung keine andere Quelle vorhanden ist, als ihre eigenen Einnahmen. Ob es nicht Mittel gäbe, durch Ermäßigung des Schulgeldes diese Anstalten einer größeren Menge zugänglich zu machen, mag hier ununtersucht bleiben. Auch der gefürchtete größere Zeitaufwand ist wohl für manchen Vater, dem die pekuniären Verhältnisse keine Schwierigkeiten verursachen, eine Ursache, weshalb er seinen Sohn diesen Bildungsgang nicht einschlagen läßt. Es ist indeß damit nicht so schlimm. Die dritten Klassen der Handelsschulen sind in der Regel eine Art Vorbereitungsclassen, in welchen das Fachliche noch in vorbereitender Weise behandelt wird. Es ist dies nöthig wegen der verschiedenen Mängel und Lücken, die sich oft in den allgemeinen Schulkenntnissen der neuauftretenden Schüler herausstellen. Kommt aber ein junger Mensch von 14 Jahren mit tüchtiger Vorbereitung zu diesen Anstalten, so kann er sogleich in die zweite Klasse, wo der Fachunterricht in hervorragender Weise auftritt, aufgenommen werden. Bei gehörigem Fleiße vollendet er dann den Kursus in zwei Jahren, kann also mit dem 16. Jahre in die Lehre treten. Eine längere Lehrzeit als drei Jahre hat er dann nicht zu bestehen, denn wenn es auch nur Ausnahmen sind, daß Zöglinge von Handelsschulen sofort salarirte Stellen erhalten haben, so gehört doch eine noch kürzere Lehrzeit als drei Jahre nicht gerade zu den Seltenheiten. Jedenfalls ist er mit dem 19. Lebensjahre Commis, zwar ein Jahr später, als diejenigen, welche schon mit dem 14. Jahre in die Lehre traten, aber im Vergleich zu anderen Berufsarten hat er seinen Bildungsgang immer noch schnell vollendet, seine Leistungsfähigkeit aber so gesteigert, daß er die gerade in seinem Fache so starke Concurrenz durchaus nicht zu scheuen braucht. Die von ihm auf das Fachstudium verwendeten Jahre werden sich reichlich belohnen und das auf ihn verwandte Kapital sich besser verwerthen, als wenn es ihm später baar ausgehändigt würde.

Während man aber bei uns dem Kaufmann nicht gern zwei bis drei Jahr zu seiner fachlichen Vorbildung gewährt und gegen die Handelsschulen nicht selten den Vorwurf erhebt, daß sie sich eine zu umfangreiche, zu viel Zeit beanspruchende Aufgabe gestellt hätten, wird von Norddeutschland aus die entgegengesetzte Meinung geltend gemacht, nämlich die, daß die Handelsschulen zu wenig für die Ausbildung des Kaufmanns böten. Im Bremer Handelsblatt wird für den Bildungsgang der Kaufleute die schon oben angedeutete Forderung erhoben, daß der Kaufmann seine Bildung an der Universität zu suchen habe, wo für ihn (nach Analogie der landwirthschaftlichen Fakultäten oder Lehrstühle) eine handelswissenschaftliche Fakultät errichtet werden müsse. Der Besuch der Universität setzt natürlich auch für den Kaufmann die vollständige Absolvierung des Gymnasialkursus voraus, nur müssen die Gymnasien eine Reorganisation erleiden. Hinsichtlich der Lehre kommt der oben citirte

A. Lindwurm, welcher ebenfalls Gymnasial- und Universitätsbildung für den Kaufmann verlangt, zu dem Resultate, daß alle gesetzmäßigen oder gewohnheitlichen Lehrjahre abzuschaffen seien, und verweist in dieser Beziehung auf Frankreich und Amerika. Nur beim Eintritt in die praktische Laufbahn verlangt er eine Art Lehrzeit, aber nicht rücksichtslos für alle Fähigkeiten, Absichten und Wünsche des Lernenden von vornherein auf einen bestimmten Termin fixirt, sondern sich eben rein aus den jedesmaligen Verhältnissen ergebend. Kann nun auch zugegeben werden, daß die auf der Universität gewonnene fachliche Bildung des Kaufmanns, die sich auf der breitesten Unterlage allgemeiner Bildung aufbaut, den höchsten und idealsten Anforderungen entspricht, welche überhaupt an den Stand gestellt werden können, so ist doch nach den bei uns zunächst bestehenden Verhältnissen nicht entfernt daran zu denken, daß selbst nach Erfüllung des an Gymnasium und Universität gestellten Verlangens ein solcher Bildungsgang erheblichen Anklang finden und in mehr als ganz vereinzelt Fällen eingeschlagen werden würde. Wir werden es schon als eine große Errungenschaft zu betrachten haben, wenn sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der kaufmännischen Vorbildung überhaupt in ausgedehntem Maße Bahn bricht und den zwischen den Extremen in der Mitte liegenden Handelsschulen eine sich immer vergrößernde Schülerzahl zuführt, und wenn die große Zahl derjenigen, welche selbst diesen Schulen fern bleiben müssen, zur Benutzung der als Auskunftsmitel eingerichteten Lehrlingsschulen stets Gelegenheit und Veranlassung findet.

Dr. W. Hilde.